



Besondere Messebedingungen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH



Fachkongress+
Ausstellung
Schadstoffmanagement

MCC Münster
Halle Münsterland
Di 23.+ Mi 24.01.24

1. Ort - Dauer - Öffnungszeiten:

Die DCONex 2024 findet von Dienstag, den 23. bis Mittwoch, den 24. Januar 2024 im Messe und Congress Centrum Münster statt. Sie ist Dienstag von 8:30 – 18:00 Uhr und Mittwoch von 8:30 – 15:30 Uhr geöffnet. Einlass für Aussteller: ab 08:00 Uhr

2. Zahlungstermine:

Die erste Hälfte des Rechnungsbetrages ist 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die zweite Hälfte bis 01.12.2023. Nach dem 01.12.2023 ausgestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.

3. Fachverbandsbeitrag:

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

4. Aufbau: (vorläufig)

Beginn des Aufbaus: Montag, 22. Januar 2024, 08:00 Uhr

Ende des Aufbaus: Montag, 22. Januar 2024, 18:00 Uhr

Hochwertige Messewandsysteme und Bodenbeläge können kostenpflichtig über das Service-Handbuch bestellt werden. Der Hallenboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden.

5. Abbau: (vorläufig)

Beginn des Abbaus: Mittwoch, 24. Januar 2024, 15:30 Uhr

Ende des Abbaus: Mittwoch, 24. Januar 2024, 20:00 Uhr

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Bestimmungen in den technischen Mitteilungen, die Sie zu einem späteren Termin erhalten.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßer Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

6. Standgestaltung:

Der Aussteller sollte die geschlossenen Standseiten mit einem blickdichten 2,50 m hohen Trennwandsystem abgrenzen. Die Trennwände können mit der Anmeldung kostenpflichtig bestellt werden.

Jeder Hallenstand sollte mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, wird die Anbringung einer Blende empfohlen.

Die Standbegrenzungen dürfen in keiner Weise überschritten werden. Die Überschreitung der Bauhöhe von 250 cm muss der Messeleitung unabhängig behördlicher Auflagen gemeldet und von dieser vorher genehmigt werden.

Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig.

Der Hallenboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Die Installations- und Feuer-schutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Alle gewerberechtlichen Vorschriften – insbesondere die **Preisauszeichnung** – müssen beachtet werden.

7. Ausweise:

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal für 4 m² = 1 Ausweis, bis 10 m² = 2 Ausweise, ab 11 m² = 3 Ausweise, ab 21 m² = 4 Ausweise. Jeder Ausstellerausweis entspricht einem Kongressticket. Somit stehen Ihnen auch das Catering (inkl. warmen Mittagessen), die Teilnahme am DialogAbend mit Abendessen sowie die Kongressvorträge zur Verfügung. Zusätzliche Ausstellerausweise für weitere Mitarbeiter können Sie zu ermäßigten Frühbucherkonditionen bestellen (inkl. Fachvorträge) oder ein Messticket erwerben (ohne Fachvorträge).

8. Mitaussteller:

Die Aufnahme eines Mitausstellers ist genehmigungspflichtig. Sie ist vom Mieter schriftlich bei der Messeleitung zu beantragen. Die Gebühr hierfür beträgt € 350,00 zzgl. MwSt.

9. Medienpauschale:

Mit der Standrechnung wird eine Medienpauschale i.H.v. € 245,00 erhoben. Die Medienpauschale enthält:

- Übernahme der Firmenadresse (Firmenname und Anschrift sowie Telefon, Fax, E-Mail und Internet) sowie Hallen- und Standnummer in das alphabetische Ausstellerverzeichnis im Print Messe-Guide sowie auf der DCONex Homepage
- Eintrag in bis zu 5 Warengruppen. Weitere Warengruppeneinträge kosten € 40,00 je Eintrag

10. Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheits-pauschale:

Die Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheitspauschale wird in der Standrechnung separat ausgewiesen. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche präventive Hygiene-, Energie- & Sicherheitsmaßnahmen, welche die allgemeine Veranstaltungssicherungspflicht übersteigen, sowie die Entsorgung von Abfall in gesetzlich vorgeschriebener Art und Weise abgegolten.

Die zusätzlichen präventiven Hygiene-, Energie- & Sicherheitsmaßnahmen dienen der Abwendung potentieller externer Gefahren für die Besucher und Aussteller.

Unabhängig zu der Pauschale ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Gewerbeabfallverordnung) auch der jeweilige Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden sowie Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) durchzuführen. Die Entsorgung von Sonderabfällen und Schadstoffen, sowie die Entsorgung außergewöhnlich hoher Abfallmengen werden zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt. Das Formular **ENTSORGUNG** des Service-Handbuchs ist in jedem Fall auszufüllen und an die Messeleitung zu senden.

11. Versicherung:

Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag durch die Messeleitung vermittelt werden.

12. Rauchverbot:

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbotes die zum Zeitpunkt der Messe gültige Gesetzeslage beachtet und umgesetzt werden muss! In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

Veranstalter:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Telefon +49 (0) 9 11 / 9 88 33-0, Fax +49 (0) 9 11 / 9 88 33-500
info@afag.de
www.afag.de
Register-Gericht Nürnberg HRB 651
Geschäftsführer: Henning und Thilo Könicke

Messe- und Kongressleitung:

DCONex – Projektleitung
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Telefon +49(0)911-98833-321, Fax +49-(0)0911-98833-329
www.dconex.de

Ideeller und fachlicher Träger:

Gesamtverband Schadstoffsanierung e.V.
Rudolf Müller Mediengruppe

 Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen

 Mitglied der Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen.